

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.10.2018
Dezernat I	Amt SAB	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0250/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.10.2018	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SAB	13.11.2018	öffentlich

**Thema: Entwurf Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018**

Der BA SAB nimmt den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes vom 11.10.2018 (Anlage 1) zur Kenntnis und gibt ihn zur Beteiligung an die in Anlage 2 aufgeführten Verbände, Kammern und Organisationen frei.

Gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE) zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet.

Die Anforderungen an Abfallwirtschaftskonzepte werden nach Landesrecht geregelt.

Gemäß § 8 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) stellt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm überlassenen Abfälle auf. Es ist mindestens alle sechs Jahre fortzuschreiben und bedarf zu seiner Wirksamkeit eines Beschlusses des Stadtrates.

Das Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung. Es enthält mindestens

1. Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle,
2. die Darstellung und Begründung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen,
3. die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
4. den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
5. Angaben über die zeitliche Abfolge geplanter Maßnahmen und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Abfallentsorgung im jeweiligen Gebiet notwendigen Abfallentsorgungsanlagen.

Das vorangegangene Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2013 – 2017 wird mit der vorliegenden Fortschreibung an den aktuellen Stand der Abfallentsorgung unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt Fortschreibung 2017 angepasst.

Vorangestellt ist die Darstellung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2013 – 2017.

Gemäß § 8 Abs. 4 AbfG LSA ist bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes die obere Abfallbehörde zu beteiligen. Verbände, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Anregungen und Bedenken sind mit ihnen zu erörtern. Diese Beteiligung ist im Anschluss an die erste Lesung des Konzeptes im Betriebsausschuss SAB vorgesehen.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses des Stadtrates.

Dazu ist die weitere Terminierung vorgesehen:

BA SAB	13.11.2018	1. Lesung
Stellungnahme Kammern, Verbände, Organisationen, Wohnungsunternehmen bis	16.11.2018 17.12.2018	Absendung Rückgabe
Erörterung	14. – 22.01.2019	
Abgabe BOB	13.02.2019	
OB	19.02.2019	Kenntnisnahme
BA SAB	05.03.2019	Beratung
UwE	19.03.2019	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	Beschlussfassung

Holger Platz  
Beigeordneter für Umwelt, Personal  
und Allgemeine Verwaltung

### **Anlagen**

Anlage 1 – Abfallwirtschaftskonzept 2018

Anlage 2 – Auflistung der Beteiligten